



Niederschrift der 2. Ratssitzung vom 18.07.2019

Ort: Aula der Grundschule Süd-West, Wilhelm-Koenen-Str. 33,
06526 Sangerhausen

Tag: 18.07.2019

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 18:46 Uhr

Anwesenheit: Oberbürgermeister Herr Sven Strauß und 25 Stadträte

Herr Frank Schmiedl	CDU
Herr Andreas Skrypek	CDU
Frau Regina Stahlhacke	CDU
Herr Frank Wedekind	CDU
Herr Reinhard Windolph	CDU

Herr Harald Oster	BOS/FDP/BV
Herr Tim Schultze	BOS/FDP/BV
Herr Torsten Wagner	BOS/FDP/BV

Herr Holger Hüttel	DIE LINKE.
Herr Stefan Klaube	DIE LINKE.
Herr Klaus Kotzur	DIE LINKE.
Frau Sabine Künzel	DIE LINKE.

Herr Harald Koch	B.I.S.
Frau Käthe Milus	B.I.S.
Herr Klaus Peche	B.I.S.
Herr André Reick	B.I.S.

Herr Norbert Jung	SPD / DIE GRÜNEN
Herr Eberhard Nothmann	SPD / DIE GRÜNEN
Herr Helmut Schmidt	SPD / DIE GRÜNEN
Frau Kati Völkel	SPD / DIE GRÜNEN

Herr Andreas Gehlmann	AfD
Frau Ellen Siefke	AfD
Herr Nico Siefke	AfD
Herr Martin Thunert	AfD
Herr Andreas Wunderlich	AfD

entschuldigt fehlten:	Herr Thomas Klaube	CDU
	Herr Volker Schachtel	CDU
	Herr Holger Scholz	CDU
	Frau Monika Rauhut	BOS/FDP/BV
	Herr Gerhard von Dehn-Rotfelser	BOS/FDP/BV
	Frau Karoline Spröte	DIE LINKE.
	Frau Gesine Liesong	B.I.S.
	Herr Arndt Kemesies	SPD / DIE GRÜNEN

verspätet erschienen: Herr Karsten Pille BOS/FDP/BV 16:04 Uhr

vorzeitiges Verlassen: Frau Kati Völkel SPD / DIE GRÜNEN 18:21 Uhr

sachkundige Einwohner: Herr Peter Dietrich
Frau Katrin Scheffel
Herr Uwe Ostrowski

Ortsbürgermeister: Herr Volker Kinne OT Grillenberg

Stadtverwaltung: Herr Jens Schuster Fachbereichsleiter Finanz-und
Personalverwaltung
Frau Maria Diebes Fachbereichsleiterin
Stadtentwicklung und Bauen
Frau Sabrina Klausner SB Referat Organisation und
Wahlen
Frau Karin Schiller SB Referat Organisation und
Wahlen
Frau Annette Brenneiser Leiterin Referat Organisation und
Wahlen
Frau Marina Becker Referentin Presse- und Öffentlich-
keitsarbeit, Städtepartnerschaften

Tagungsleitung: Herr Andreas Skrypek Vorsitzender des Stadtrates

Tagesordnung gemäß Einladung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
 - 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
 - 3. Bericht des Oberbürgermeisters**
 - 4. Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters**
 - 5. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
 - 5.1 Zustimmung zur grundsätzlichen Sanierungsvariante Stadtbad mit Verkleinerung der Wasserflächen und Verlustausgleich gegenüber der KBS - Änderung des Wettbewerbsverfahrens
 - 5.2 Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Erhebung der Klage gegen den Festsetzungsbescheid des Landkreises Mansfeld-Südharz zur Kreisumlage 2019
-
- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Andreas Skrypek, eröffnet die 2. Stadtratssitzung und begrüßt die anwesenden Stadträte, sachkundigen Einwohner, Ortsbürgermeister und ihre Stellvertreter, die Mitarbeiter der Verwaltung und Bürger, Gäste und Einwohner der Stadt Sangerhausen.

Ladefrist: Die reguläre Ladefrist (10 Kalendertage) wurde eingehalten.

Beschlussfähigkeit: Die Beschlussfähigkeit ist gewährleistet. 25 Stadträte sind anwesend.

Öffentlichkeit: Alle TOP werden in öffentlicher Sitzung behandelt.

16:04 Uhr Herr Pille kommt
= 27 Anwesende

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Skrypek:

Die Verwaltung schlägt vor, die **Tagesordnung** um folgenden TOP **zu erweitern**:

6. Informationsvorlage in öffentlicher Sitzung

6.1 Information - gewählte Ortsbürgermeister/innen und ihre Stellvertreter

Herr Hüttel kritisiert den Titel der Beschlussvorlage 5.1 „Zustimmung zur grundsätzlichen Sanierungsvariante Stadtbad mit Verkleinerung der Wasserflächen und Verlustausgleich gegenüber der KBS - Änderung des Wettbewerbsverfahrens" und fragt, warum man diesen gewählt hat.

Herr Strauß antwortet, dass er in der letzten Ratssitzung vom 06.06.2019 gesagt hat, dass er die beschlossene Beschlussvorlage aufgrund der Änderung erneut einbringen wird. Dies ist nun genau der Titel, den die damalige Vorlage trug.

Herr Hüttel sagt, dass in der damaligen Vorlage die Worte „ mit Verkleinerung der Wasserflächen" nicht standen.

Er ist sich nicht sicher, ob er einen Änderungsantrag zur Streichung der Wörter stellen kann.

Herr Strauß antwortet, dass man Sachanträge nur bei der Behandlung der jeweiligen Beratungsgegenstände stellen kann.

Herr Skrypek appelliert an die Räte, sich nicht schon am Gegenstand aufzuhalten, sondern später eine vernünftige, sachliche Diskussion zu führen.

Herr Koch sagt, dass es bereits bei diesem Tagesordnungspunkt möglich ist, Formulierungen auf Antrag zu ändern. Der Antrag sollte hier behandelt werden.

Herr Strauß ändert den Titel als Einbringer der Vorlage wie folgt: 5.1 „Zustimmung zur grundsätzlichen Sanierungsvariante Stadtbad und Verlustausgleich gegenüber der KBS - Änderung des Wettbewerbsverfahrens".

Abstimmung über die geänderte Tagesordnung

Ja-Stimmen	=	27
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

3. Bericht des Oberbürgermeisters

Der Bericht wurde vor der Ratssitzung verteilt und den nichtanwesenden Stadträten am 19.07.2019 zugeschickt.

4. Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters

Anfrage des Stadtrates Herr Norbert Jung, Fraktion SPD/DIE GRÜNEN

Herr Jung fragt, wer in Zukunft in den Bahnhof ziehen wird.

Antwort des Oberbürgermeisters Herr Sven Strauß

Herr Strauß sagt, dass man sich noch in Verhandlungen mit den neuen Mietern befinde. Zu gegebener Zeit wird man dies veröffentlichen.

Anfrage des Stadtrates Herr Norbert Jung, Fraktion SPD/DIE GRÜNEN

Herr Jung macht auf die Mendlfestspiele aufmerksam. Er würde sich freuen, wenn diese Veranstaltung eine Würdigung durch die Teilnahme der Stadträte bekäme.

5. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

5.1 Zustimmung zur grundsätzlichen Sanierungsvariante Stadtbad und Verlustausgleich gegenüber der KBS - Änderung des Wettbewerbsverfahrens

Begründung: Herr Strauß

Herr Strauß sagt, dass niemand im Raum ein Badplaner ist. Man sollte nicht dem Versuch erliegen, selbst ein Bad planen zu wollen. Es ist nützlich, einem Planer eine Prioritätenliste vorzulegen, damit dieser weiß, was er zu planen hat. Man muss eine Prioritätenliste und einen konkreten Gestaltungsvorschlag unterscheiden. Dem Rat liegen zwei konkrete Gestaltungsvorschläge und eine Prioritätenliste vor. Um eine tragfähige Lösung zu finden, braucht man verschiedene Vorschläge, über die zum Schluss abgestimmt werden. Dies wurde am 06.06. vom Stadtrat beschlossen. Zwischenzeitlich liegt eine Stellungnahme der KAB vor und diese besagt, dass das Verfahren rechtmäßig verlaufen ist. In der ursprünglichen Vorlage stand das Wort „Architektenwettbewerb“, welcher etwas zu kurz gesprungen ist, weil der Berufsbegriff des Architekten geschützt ist und die Badplaner nicht ausgeschlossen werden sollen. Der Wettbewerb wurde genauer definiert nach der entsprechenden Vergabeordnung. Diese Wettbewerbsform hat den Vorteil, Zeit zu sparen. Aufgrund der Auftragssumme ist die Stadt gezwungen, die Planungsleistungen auszuschreiben. Bei dem VGV-Wettbewerb schreibt die Stadt aus und lässt sich verschiedene Entwürfe vorlegen, über die der Rat entscheidet. Dieser ist gleichzeitig der Badplaner, d.h. man muss nicht im Anschluss erneut die Planungsleistungen ausschreiben. Bei dem Beschlusstext ist die Beckenverkleinerung kein Dogma. Man muss den Planern Rahmenbedingungen vorgeben. Dies sind zum einen die Investitionskosten, die Betriebskosten und der Bedarf, den man am tatsächlichen Nutzerverhalten festmachen sollte. Herr Strauß weiß, dass es eine starke Vertretung des Schwimmvereins Eisleben/Sangerhausen im Stadtrat gibt, aber aus seiner Sicht bringt es nichts, wenn sich

einseitig an den Interessen des Schwimmvereins orientiert wird. Wer wissen will warum, kann bei besserem Wetter ins Bad gehen und sich die tatsächliche Nutzung ansehen. Es gibt eine sehr intensive Nutzung im Nichtschwimmerbereich, vor allem von Familien. Das Bad ist keine Sportstätte im eigentlichen Sinne und man sollte den Nichtschwimmerbereich so groß wie möglich belassen. Der Sprungturm muss erhalten bleiben. Die Vorstellungen zum Bad sollten noch um eine Rutschenanlage ergänzt werden, um das Bad attraktiver zu gestalten. *Herr Strauß* betont nochmals, dass aus seiner Sicht das Stadtbad eine Freizeiteinrichtung ist, die nicht zur Daseinsvorsorge dient. Zur Daseinsvorsorge gibt es die SaWanne, die ganzjährig geöffnet ist. Dort findet der Schwimmunterricht und das Vereinsschwimmen statt. Die Möglichkeit für Wettkämpfe ist dort ebenso gegeben. Das Stadtbad sollte weiter als Freizeitmöglichkeit für die Bevölkerung genutzt werden. Er schlägt vor, dem weiteren Vorgehen zuzustimmen und gemeinsam weiterhin an einer Prioritätenliste zu arbeiten. Basis könnte der Vorschlag der CDU sein. Bis zur nächsten Ratssitzung kann sich jeder Ausschuss mit dem Thema auseinandersetzen. *Herr Strauß* bittet um Zustimmung zur Vorlage.

Herr Oster sagt, dass die Stigmatisierung von Menschen, die sich engagieren und die damit verbundene Diskreditierung, nicht zu einer sachlichen Diskussion führen.

Herr Oster hält eine **Rede**:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister und Ratsmitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,

am 25.06.2019 ist der Projektauftrag 2018 und die Ergänzung zum Projektauftrag 2018 Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“, vom Oberbürgermeister übermittelt und damit erstmals bekannt gegeben worden.

Zum Projektauftrag ist folgendes festzustellen:

- Die Mittel stehen für die Förderung investiver Projekte mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit sehr hoher Qualität im Hinblick auf ihre Wirkungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und sozialer Integration in der Kommune und die Stadt(teil)entwicklungspolitik zur Verfügung. Die Projekte sollen auch einen Beitrag zum Klimaschutz aufweisen und über ein überdurchschnittliches Investitionsvolumen oder hohes Innovationspotenzial verfügen.

Anmerkung: *Da wir als Kommune nicht überdurchschnittlich investieren können, bleibt als Fördervoraussetzung nur einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und ein hohes Innovationspotenzial darzulegen.*

Weiterhin ist folgendes ausgeführt:

Er erwähnt, dass der OB eben sagte, dass das Bad keine Sportstätte im eigentlichen Sinne sei und nicht zur Daseinsvorsorge zähle. Wenn er die Aussage falsch verstanden haben sollte, dann bittet er nun um Korrektur.

Es erfolgt keine Reaktion von Herrn Strauß.

In der weiteren Fortführung soll der Schwerpunkt der förderfähigen Maßnahmen Sportstätten sein, wie zum Beispiel Freibäder, einschließlich baulicher Nebenanlagen.

Herr Oster weiß nicht so recht, wie das zusammen passt.

Im Bundesprogramm werden größere Projekte mit deutlichen stadtentwicklungspolitischen Impulsen für die Gemeinde oder Stadt sowie regionaler und überregionaler Wirkung gefördert. Sie haben eine besondere Wirkung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration vor Ort (z. B. Angebote für unterschiedliche Zielgruppen, Barrierefreiheit/-armut) und sollen daher für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Zudem tragen Sie in besonderer Weise zu den Klimaschutzzielen des Bundes (z.B. Minderung des Primärenergieverbrauchs, Minderung des Co2-Ausstoßes) bei.

Durch eine städtebauliche Einbindung in das Wohnumfeld erreichen Sie eine nachhaltige Verbesserung des Stadt-bzw. Ortsteils. Sie zeichnen sich durch einen besonderen und innovativen konzeptionellen und baulichen Qualitätsanspruch aus. Sie verfolgen die baukulturellen Ziele des Bundes.

Anmerkung: Eine Missachtung der vorgenannten Zielsetzung kann folglich zur Verwehrung der Zusage führen.

- Unter Punkt 3.1. sind die Eigenanteile der Kommune dargelegt. Weiterhin ist hier folgendes ausgeführt:

„Eine freiwillige finanzielle Beteiligung des Landes ist ausdrücklich erwünscht.“

Anmerkung: *Persönlich könnte ich mir hier eine Sportförderung durch das Ministerium für Inneres und Sport bzw. eine Wirtschaftsförderung zur Förderung weicher Standortfaktoren durch das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft vorstellen.*

Frage: Wie hoch ist die finanzielle Beteiligung des Landes?

Im Falle einer Absage bitte ich um Überreichung der Entscheidung einschließlich der Begründung.

Im Falle der unterlassenen Antragsstellung bitte ich um detaillierte **schriftliche Beantwortung, warum genau eine Beantragung/Anfrage nicht durchzuführen war.**

- Die Phase, in der wir uns jetzt befinden, beinhaltet diese die Beantragung der Zuwendung mit anschließender baufachlicher Prüfung in einem Koordinierungsgespräch.(05.09.2019) Ausdrücklich sind weitere Mittelgeber gewünscht und weitere Beteiligte sind dann im Koordinierungsgespräch miteinzuladen.

Frage: Sind Leader und IB-Bank angefragt worden?

Im Falle der unterlassenen Antragsstellung bitte ich um detaillierte **schriftliche Beantwortung warum genau eine Beantragung/Anfrage nicht durchzuführen war.**

Der Einlader schreibt zum vorgesehenen Koordinierungsgespräch gemäß seiner Email vom 19.06.2019 folgendes:

Seitens Ihrer Kommune sollten alle wesentlichen Personen teilnehmen, die mit der inhaltlichen und administrativen Umsetzung des Projektes befasst sein werden.

Mindestens eine Person aus Ihrer Verwaltung, die mit der **geplanten Baumaßnahme baufachlich eingehend vertraut** ist.

Frage: Wie viele und wen nehmen Sie mit?

Mindestens eine Person aus Ihrer Verwaltung, die mit der **finanziellen Abwicklung der geplanten Baumaßnahme** eingehend vertraut ist.

Frage: Wie viele und wen nehmen Sie mit?

Auch ist hier erwähnt, dass im Falle einer weiteren Förderung des Gesamtprojektes von anderer Stelle, die Fördergegenstände voneinander abzugrenzen, in einer separaten Anlage genau darzustellen und nachzuweisen sind.

Anmerkung: *Einzubeziehen sind Deutsche Stiftung Denkmalschutz, Deutsche Bundesstiftung Umwelt und die Bauhaus Stiftung.*

Frage: Welche weiteren Förderungen sind bereits beantragt?

Wie ist der genaue Sachstand?

Im Falle von Absagen weiterer Förderungen bitte ich um Überreichung der Entscheidung einschließlich der Begründung.

Im Falle der unterlassenen Antragsstellung bitte ich um detaillierte schriftliche Beantwortung warum genau eine Beantragung/Anfrage nicht durchzuführen war.

Es ist gemäß der Richtlinie RZBau zu beachten, dass alle relevanten Unterlagen zum Koordinierungsgespräch vorliegen müssen. (05.09.2019) Daraus resultierend können nur nach der vorgeschriebenen Verfahrensweise und in Ausnahmefällen Veränderungen vorgenommen werden.

Frage: Können Sie die Vollständigkeit unseres Projektvorschlags, welcher in der heutigen Sitzung modifiziert werden soll, inklusive der einzureichenden Unterlagen gemäß Richtlinie RZBau Nr. 6 insbesondere 6.1.4 bis 6.1.10 , 6.3.3, 6.3.4 und 6.6 und damit den geforderten reibungslosen und zielführenden Gesprächsverlauf, der in der E-Mail gefordert wurde, garantieren?

Wenn ja, wie genau?

Wenn nein, warum genau nicht?

Auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 23.08.2018 unter der Beschlussnummer 15-39/18, ist folgendes festzustellen:

Welche Nutzergruppen sind wann, wie genau und mit welchem Ergebnis mit einbezogen worden?

Herr Strauß sagt, dass die Antwort etwas kürzer als die Fragen ausfallen wird.

Zur Frage **Welche weiteren Förderungen sind bereits beantragt?:**

Antwort:

Es wurden keine weiteren Förderanträge gestellt. Dies hängt damit zusammen, dass das Land Sachsen-Anhalt an Recht und Gesetz gebunden ist, man stellt keine Förderanträge „ins Blaue hinein“. Es gibt keine Förderprogramme, die diesen Sachverhalt umfassen würden - dies wurde seit 1990 nicht getan.

Zur Frage Mindestens eine Person aus Ihrer Verwaltung, die mit der **geplanten Baumaßnahme baufachlich eingehend vertraut** ist.

Frage: Wie viele und wen nehmen Sie mit?

Antwort: Zum Termin am 05.09.2019 wird Herrn Strauß die Fachbereichsleiterin des Fachbereiches Stadtentwicklung und Bauen, Frau Diebes, begleiten.

Zur Frage Mindestens eine Person aus Ihrer Verwaltung, die mit der **finanziellen Abwicklung der geplanten Baumaßnahme** eingehend vertraut ist.

Frage: Wie viele und wen nehmen Sie mit?

Antwort: Zum Termin an 05.09.2019 wird Herr Strauß den Fachbereichsleiter des Fachbereiches Personal - und Finanzverwaltung, Herr Schuster, mitnehmen.

Zur Frage **Können Sie die Vollständigkeit unseres Projektvorschlags, welcher in der heutigen Sitzung modifiziert werden soll, inklusive der einzureichenden Unterlagen gemäß Richtlinie RZBau Nr. 6 insbesondere 6.1.4 bis 6.1.10 , 6.3.3, 6.3.4 und 6.6 und**

damit den geforderten reibungslosen und zielführenden Gesprächsverlauf, der in der E-Mail gefordert wurde, garantieren?

Wenn ja, wie genau?

Wenn nein, warum genau nicht?

Antwort:

Die Unterlagen für den Termin am 05.09.2019 sind noch nicht fertig erstellt, dies geschieht gemeinsam mit dem Eigentümer, der KBS, die zum Termin in Berlin ebenso vor Ort sein werden. Garantien kann Ihnen heutzutage niemand geben, aber soweit es Herrn Strauß bekannt ist, ist dieses Gespräch ein Auftaktgespräch, das erste Gespräch, bei dem alles weitere im Verfahren besprochen wird und die Unterlagen gesichtet werden. Ziel des Gespräches ist es, einen zuwendungsfähigen Antrag zu erstellen. Ziel ist es nicht, dass der bereits fertig gestellte zuwendungsfähige Antrag bewilligt oder nicht bewilligt wird.

Herr Oster sagt, dass man ein Nichthandeln gut damit beantworten kann, indem man sagt, dass es das nicht gibt. In kurzer Zeit konnte Herr Oster enorm viele Fördermöglichkeiten recherchieren. Er kann es nicht nachvollziehen, dass man bei so viel Unterstützung so kurz springt und nicht die Grundlage nutzen will, um daraus eine gute Sache zu machen. Im Programm IB-Energie ist eine Förderung für Maßnahmen der Energieeinsparung bis zu 50 % möglich. Das betrifft auch das Bereitstellen und Herstellen von Photovoltaikanlagen. Es geht auch um die Möglichkeit der Wassererwärmung über Kollektoren und auch über die Förderung durch einen Einbau effizienterer Pumpenanlagen. Bei Nichtantragstellung gehen Gelder verloren, die auf der anderen Seite eingesetzt werden könnten. Im weiteren Verlauf wird die Fraktion BOS/FDP/BV Änderungsanträge stellen, die diesen modifizierten Prozess überhaupt erst einmal ermöglichen.

Herr Jung sagt, dass die Fraktion dem Antrag zustimmen wird, da die Verkleinerung des Bades herausgenommen wurde und keinerlei Beschränkung auf eine Variante zu erkennen ist. Es sollte jetzt nicht der Fehler begangen werden, eine andere Variante festzuschreiben. Den Planern sollte freier Lauf gelassen werden, dafür gibt es eine Prioritätenliste - besser genannt „Wunschliste“. Ein Planer macht einen Entwurf. Die hier beschriebenen Eckparameter sind genau im Sinne der Fraktion SPD/DIE GRÜNEN. Die Fördermittelsumme muss eingehalten werden - jetzt wird der erste Schritt gemacht, Becken und Technik sanieren, um eine langfristige Betriebserlaubnis zu bekommen. *Herr Jung* macht Vorschläge zur Gestaltung des Bades: Betriebskosten senken, ggf. ein Naturbad mit anderer Filtertechnik, ggf. ein beheizbares Bad, Solaranlage installieren. Man müsse sehen, wo man die Solaranlage hinbauen könnte. Es wäre sinnvoll, eine Beckentrennung nicht auszuschließen, um später ggf. einen kleinen Bereich beheizen zu können. Außerdem könnte man später im kleinen Bereich ein beheizbares Solebad als Therapiemöglichkeit schaffen. Jetzt geht es jedoch nur darum, die 3,6 Mio. Euro für die Sanierung des Beckens und der Technik einzusetzen. Weiterhin stimmt die Fraktion der Idee eines Gremiums zur Erarbeitung einer Prioritätenliste zu, denn wenn zu viele Räte an einer Prioritätenliste arbeiten, wird man keine Lösung finden. Das Gremium sollte aus maximal 5-6 Leuten bestehen. Die Kernfrage lautet Verkleinerung oder nicht? Es sollte jetzt nicht der Fehler begangen werden, sich auf eine Variante festzulegen. Das Gremium könnte man heute bestimmen. Wenn es ein Planer schafft, das Bad unter Einhaltung der Eckparameter zu erhalten, hat sicher niemand etwas dagegen.

Herr Kochs sagt, dass er am 23.08.18 sagte, dass man konkrete Vorstellungen zum Bad entwickeln sollte. Es gab den Verdacht, dass als Grundlage für die Antragsstellung das Bäderkonzept von 2011 genommen werden sollte. In der Sitzung sagte man zu ihm, dass

er konkrete Ideen noch nicht anbringen sollte, da dies zu früh ist. Dasselbe hört er in der heutigen Sitzung heraus. Er hat die Befürchtung, dass die Vorstellungen der Fraktion SPD/DIE GRÜNEN Illusionen sind, da sie so nicht aufgehen. In der E-Mail zum Gespräch am 05.09.2019 findet man in den Anlagen den Teilnehmerkreis. Dort wird etwas beschlossen, dass im Nachhinein nicht mehr geändert werden kann. Mit dem heutigen Beschluss gibt der Rat dem OB einen sog. „Blankocheck“, mit der er nahezu alles anstellen kann, im Interesse, dass die Bewirtschaftung klappt. Es darf keine Mehrkosten verursachen. In jedem Bereich werden in den nächsten Jahren jedoch die Kosten steigen. Die Prioritätenlisten gehen sehr weit auseinander - bei der Fraktion CDU steht die Bewirtschaftung im Vordergrund, bei der Fraktion DIE LINKE. der Erhalt des Bades. Bewirtschaftung und Erhalt des Bades sind jedoch nicht vereinbar. Heute sollte es konkrete Vorstellungen geben: Wollen wir den wesentlichen Erhalt der Beckengröße? Die Fraktion B.I.S. hat eine Umfrage in einem kleinen Personenkreis durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass die Mehrheit für einen Erhalt der Beckengröße stimmte. Diese Ansichten sollten die Räte beachten. Demnach müsste die erste Priorität keine wesentliche Verkleinerung der Beckengröße sein. Weiterhin müsste die Bewirtschaftung möglichst effektiv gestaltet werden. In der Vergangenheit störte Herrn Koch, dass man benötigte Informationen immer erst nach Anforderung bekommen hat. Es wurde zu viel ohne den Rat entschieden. Antragsteller - und Empfänger ist die Kommune, nicht die KBS. Der Rat hat die Möglichkeit eine politische Entscheidung zu fällen - keine Verkleinerung der Wasserfläche.

Herr Strauß sagt, dass es darum geht, dass die Betriebskosten bereits bei der zum Schluss stehenden Variante ansteigen. Sie verdoppeln sich nahezu von 112.000 Euro im Jahr 2018 auf ca. 215.000 Euro mit der neuen Variante. Es ist eine deutliche Verteuerung und geht mit dem, was Sie als Rat beschließen wollen einher. Problem ist, dass man die Kosten deckeln muss, damit daraus nicht 300.000 Euro und mehr werden.

Herr Hüttel liest einen Artikel vom Landesamt für Denkmalpflege vor, bei dem der Geschichtsverein der Stadt Sangerhausen einen entspr. Beitrag geleistet hat. (siehe Anlage 1) Mit diesem Artikel wird die Bedeutung des Bades aufgezeigt. Herr Hüttel gibt weiterhin einen Text auf die Begründung zu Protokoll, die er nicht so stehen lassen kann. (siehe Anlage 2)

Der OB sagt, dass das Stadtbad nicht zur Daseinsvorsorge gehören würde. Dem kann er nicht zustimmen. Man kann sich nicht allein um das Becken kümmern, da man für das Becken und die Technik keine 4 Mio. Euro braucht. Deshalb muss sich auch um die anderen Teile gekümmert werden. *Herr Hüttel* geht auf die Prioritätenliste der Fraktion DIE LINKE. ein und erläutert diese. (siehe Anlage 3) *Herr Hüttel* hat den Fraktionsvorsitzenden die alten Bauunterlagen von 1928 zum Kopfbau gegeben. (siehe Anlage 4)

Herr Schmiedl geht auf den neuen Beschlusstext ein, bei dem das VGV-Verfahren zu erkennen ist. Wer bei der Hauptausschusssitzung dabei war, konnte zwischen der Verwaltung und der KBS gut erkennen, ob ein Planungs - oder Gestaltungswettbewerb Bestandteil eines VGV-Verfahrens sein kann. In der Beschlussvorlage steht dies wieder so drin. Er bittet um eine Erklärung seitens des Bauamtes, wie sich die Situation darstellt.

Man sollte sich das Thema Wettkampfschwimmbecken genauer ansehen. Er glaubt nicht, dass man in der Lage ist, das Becken mit den vorgegebenen Wassertiefen zu bauen und fragt, ob das gewollt ist. Soll dies so in der Beschlussvorlage bestehen bleiben oder gibt es ein anderes Wort für dasselbe Vorhaben?

Herr Schmiedl geht ebenso auf die Prioritätenliste der Fraktion CDU ein. (Anlage 5)

Frau Diebes sagt, dass der Text so ist, dass die Verwaltung vorschlägt, einen Planungswettbewerb zu machen, der im Rahmen des durchzuführenden VGV-Verfahrens stattzufinden hat. Um die europaweite Ausschreibung der Planungsleistung kommt man aufgrund der Höhe nicht herum. Aus Verwaltungssicht

macht es Sinn, dass Verfahren zu kombinieren, da es nicht gut wäre, einen Planungswettbewerb zu machen, womit man einen Entwurf bekäme und hinterher das zwangsweise durchzuführende VGV-Verfahren zu machen.

Die Vergabeverordnung muss aufgrund der Planungskosten zwingend angewendet werden. Der europaweite Schwellenwert für diese Kosten liegt bei 221.000 Euro netto. Bei einer Investitionssumme von 4 Mio. Euro überschreitet man diesen aufgrund sämtlicher Planungsleistungen.

Herr Schmiedl sagt, dass Frau Hedig ein VGV-Verfahren vorgeschlagen hat, aber gleichzeitig auch sagte, dass dabei kein Planungswettbewerb integriert sein kann.

Herr Strauß sagt, dass kein Dissens zwischen den geplanten Vorgehen der KBS und der Verwaltung besteht.

Herr Siefke fragt, warum die Betriebskosten des Stadtbades so gestiegen sind. Er richtet sich an Herrn Hüttel und fragt, was mit reversibler Beckenteilung gemeint ist.

Herr Hüttel reversible Teilung bedeutet, dass man das Becken jederzeit wieder zurückbauen kann. Dies ist eine Förderung des Denkmalschutzes.

Herr Strauß sagt, dass die Kosten des Stadtbades bisher nicht gestiegen sind, aber als Folge der geplanten Modernisierung werden diesen ansteigen. Dies liegt daran, dass man aktuellste Parameter hinsichtlich der Wasseraufbereitung erfüllen muss. Momentan hat das Bad noch eine Bestandsschutz. Bei einer Modernisierung verfällt dieser Schutz. Man muss mehr Wasser umwälzen, andere chemische Voraussetzungen schaffen, sodass in Folge des Umbaus, die Betriebskosten steigen werden. Die Frage ist, in welcher Höhe sie steigen werden.

Herr Oster sagt, dass man bei Wikipedia nachlesen kann, was ein Architekten/-Planungswettbewerb beinhaltet. Die Frage, ob man ein europa - oder landesweites Ausschreibungsverfahren durchführen muss, entscheidet die Honorarhöhe. Ab 221.000 Euro muss europaweit ausgeschrieben werden. Bei einer Annahme von 5 % für diesen Teil der Planungsleistungen reicht es, landesweit auszuschreiben. 5 % von 4 Mio. Euro sind 200.000 Euro. Die Verfahren haben nichts damit zutun, wie ausgeschrieben wird. In einem VGV-Verfahren bewirbt sich jemand, das umzusetzen, also Sanierung des Stadtbades denkmalgerecht, ökologisch. Es geht um die Suche des geeigneten Planers. Es gibt ca. 20 - 30 Planer in Deutschland, die sich mit dem Thema Bad beschäftigen. 6-9 davon beschäftigen sich mit der Sanierung des Bades. Davon beschäftigen sich 1-3 Personen mit dem Denkmalschutz. Es ist wichtig, Einfluss auf die Person zu haben, die das macht. Der Planungswettbewerb entscheidet darüber, wie ich etwas umsetze. Über das WIE wollen die Räte entscheiden, deshalb beruhen die Änderungsanträge darauf, dass der Stadtrat das „Heft des Handelns“ in der Hand behält. Den freien Lauf den Handelns behält der Rat nur, wenn er am Ende entscheidet, dass es so gemacht werden soll. Betriebskosten können nur beeinflusst werden, wenn sie jedem auf dem Tisch liegen.

Herr Oster stellt die Änderungsanträge vor:

1. auf das reine VGV-Verfahren gehen
2. in Form einer Arbeitsgruppe parallel dazu, das Thema erarbeiten, was der Rat möchte und dadurch eine Beschlussvorlage für der Gremium vorzubereiten.

Herr Strauß weist daraufhin, das seit geraumer Zeit über Anträge gesprochen wird, die noch keiner kennt.

Herr Peche sagt, dass niemand ein Fachmann in Bezug auf das Bad ist. Möglicherweise gibt es noch ganz andere innovative Gedanken, die nur Fachplaner aufweisen können.

Dieser muss an die Bewirtschaftungskosten denken. Die 3.6 Mio Euro sind Steuergelder, die alle zahlen müssen. Danach kann man die Preis nicht allzu sehr erhöhen. Die Fraktion B.I.S. möchte keine Verkleinerung des Beckenbereiches. 2 Becken sind keine Lösung, da es eine doppelte Aufsicht, Kontrolle des Wasser, geben muss. Dies werden höhere Kosten. Der Sprungturm sollte mit integriert werden. Möglichkeiten des Wettkampfsportes sollten überdacht werden. Erst nach Erstellung der Planung durch einen Planer sollte eine Arbeitsgruppe die Prioritäten heraussuchen. *Herr Peche* fragt, wo das Problem liegt, zum Gespräch am 05.09.2019 ein Mitglied des Stadtrates mitzunehmen. Er appelliert an den Rat, nicht voreilig zu handeln und gemeinsam das Bad zu gestalten.

Herr Oster verliest die **Änderungsanträge der Fraktion BOS/FDP/BV:**

1. Änderungsantrag der Fraktion BOS/FDP/BV

3. *Der Stadtrat beschließt die Sanierung des Stadtbades, das heißt Schwimmbad inklusive des Kopfbau's als Gesamtobjekt, im Rahmen des Förderprogrammes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“, das Vergabeverfahren gemäß VgV für Planungsleistungen durchzuführen. (RZ Bau i.V.m. Anlage Nbest-Bau).*

Die Arbeitsgrundlage dafür bildet die nach Nr. 4 noch zu ermittelnde Prioritätenliste. Die daraus zu kalkulierenden (durch Kennzahlen) einzelnen Investitionen sind darzulegen. Die aus der jeweiligen Investition heraus entstehenden laufenden Betriebskosten sind darzustellen (Excel). Dem Stadtrat sind die Ergebnisse offenzulegen. Anschließend entscheidet der Stadtrat endgültig über das Sanierungskonzept.

2. Änderungsantrag der Fraktion BOS/FDP/BV

4. ***Erstellung einer Prioritätenliste durch die Fraktionen im Stadtrat und Nutzergruppen***

Fraktionen und Nutzergruppen haben die Möglichkeit, bis zum 11. August 2019 ihre Vorstellungen und Bedarfe an die Stadtverwaltung zu richten und damit um Berücksichtigung zu werben.

Eine Arbeitsgruppe ist einzurichten, wobei aus jeder Fraktion eine Person zu benennen ist. Weitere Fachkundige kann die Arbeitsgruppe bei Bedarf mit hinzuziehen. Sie tagt selbstständig und beruft aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden.

- 1. Aufgabe ist es, aus der Prioritätenliste eine gemeinsam formulierte Arbeitsgrundlage für den Dienstleister für Planungsdienstleistungen zu erstellen.*
- 2. Aufgabe ist es, aus den Ergebnissen (gemäß der Richtlinie RZ Bau) des Dienstleisters für Planungsleistungen eine möglichst gemeinsame Position/Empfehlung für den Stadtrat als Beschlussvorlage zu erarbeiten.*

Das hier beschriebene Verfahren und Vorgehen schreibt die Richtlinie zwingend vor. Ein Verstoß kann zur Versagung führen.

Herr Jung fragt, ob nach dem Termin alles beschlossen ist und konkret angegeben werden muss.

Herr Strauß verneint die Frage und sagt, dass dieser Termin der Erste sein wird. Es handelt sich hierbei um das Auftaktgespräch und hat zum Ziel, einen zuwendungsfähigen Antrag zu erstellen. Es müssen noch keine Ergebnisse der baulichen Ausgestaltung vorliegen.

Herr Jung sagt zu Herrn Oster, dass er auch viele Vorschläge von einem Planer bekommen kann, aber mit exakter Ausarbeitung mit den Nachweisen der Investitions - und Betriebskosten gibt es kaum welche, da sehr viel Arbeit dahinter steckt. Er plädiert dafür, alle Angaben weitestgehend offen zu lassen. Man könne froh sein, die Fördermittel i.H.v. 3,6 Mio. Euro zu erhalten - wenn sich die Räte dies verbauen, können alle ihre Mandate abgeben.

Frau Stahlhacke möchte der Vorlage zustimmen. Sie versteht die Prioritätenliste der Fraktion DIE LINKE. so, dass gleichzeitig auch die Gebäude mit der Fördersumme saniert werden sollen. Wie würde der Ablauf sein, wenn nur das Becken saniert wird? Wie wäre der zeitliche Ablauf für die Umkleidekabinen und das denkmalgeschützte Gebäude?

Herr Skrypek sagt, dass er den OB so verstanden hätte, dass er das Thema am 22.08.2019 auf die Tagesordnung setzt und genügend Zeit ist, bis dahin eine Prioritätenliste einzubringen, um an diesem Tag endgültig abzustimmen.

Herr Strauß sagt, dass die Summe nicht ausreicht, um sowohl Becken, als auch Gebäude zu sanieren. Die Priorität ist es, erst das zu sanieren, was zwingend erforderlich für den Badebetrieb ist - das Becken und die technischen Anlagen zur Wasseraufbereitung. Themen wie Gastronomie und Umkleiden sind aufgrund der begrenzten Fördermittel vorerst ausgeklammert.

Frau Stahlhacke sagt, dass sie die Sanierung der Umkleiden für sehr wichtig hält. In der Vergangenheit war das ein Grund, weshalb viele Bürger nicht mehr in das Bad gegangen sind. Würde man dafür wieder Fördermittel beantragen und wie ist der zeitliche Ablauf?

Herr Skrypek sagt, dass die Frage ist, wie weit man mit den Fördermitteln kommt und wo der Stadtrat seine Wichtung hinlegt. Das sollte spätestens am 22.08. entschieden werden.

Frau Stahlhacke fragt, warum die SaWanne vom 29.06. - 21.07.2019 geschlossen ist. Aufgrund der Situation im Stadtbad wäre es besser gewesen das Schwimmbad offen zu lassen. Warum muss das Bad so lange geschlossen sein?

Herr Strauß sagt, dass die SaWanne ganzjährig geöffnet ist und dies auch bleibt. Die KBS ist von Faktoren, wie der geringen Besucherzahl im Sommer und vom Personalmangel abhängig. Nach Absprache mit den Nutzergruppen, wie z.B. Sportvereinen, wurde entschieden, das Bad für die Zeit zu schließen. Die Situation im Stadtbad war zu der Zeit nicht vorhersehbar.

Herr Kotzur freut sich über die konkreten Vorstellungen aus den Fraktionen. Es sind keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Prioritäten zu erkennen. Diese lassen sich aufeinander abstimmen. Er könnte sich vorstellen, dass sich der Bauausschuss oder ein neu zu bildender Ausschuss mit diesem Thema beschäftigt. Aus diesen Prioritäten sollte ein Gesamtbild werden, womit sich ein Planer beschäftigen kann. Man sollte die Sanierung des Beckens und des Kopfbaus nicht voneinander trennen, eine Gesamtplanung wäre die beste Lösung. Die Wahrscheinlichkeit, für den Kopfbau neue Fördermittel zu bekommen, ist sehr gering. *Herr Kotzur* stellt den Antrag, die Prioritätenlisten an den Beschluss anzuhängen, mit dem Auftrag, dass die zu bildende Arbeitsgruppe die Prioritäten konkretisiert.

Herr Strauß äußert sich zum Antrag der Fraktion BOS/FDP/BV. Er kann dem Antrag nicht zustimmen, da zwei wesentliche Fehler enthalten sind. Zum einen ist die Kostenstruktur nicht mehr enthalten, es sind sowohl die Investitions - und Betriebskosten nicht mehr gede-

ckelt, d.h. die Planer kennen nicht den Rahmen des Vorgehens. Das widerspricht dem schon beschlossenen Beschluss. Zum anderen wurden in der konstituierenden Sitzung zahlreiche Ausschüsse gewählt und besetzt. Das sind diejenigen, die die Entscheidungen des Stadtrates vorbereiten - keine Arbeitsgruppen, die auf Zuruf agieren. Mit Beschlüssen des Stadtrates müsse man sich im Rahmen des KVG bewegen, ansonsten werden diese im Zweifelsfall keinen Bestand haben. Letztendlich ist bei der heutigen Diskussion herausgekommen, dass Verwaltung und Rat das Gleiche wollen, aber der Ablauf muss klargestellt werden. Der Ablauf ist so, dass der Rat festlegen kann, dass sich alle Ausschüsse zur nächsten Ratssitzung mit dem Thema beschäftigen sollen. Eine Alternative wäre es, einem Ausschuss die Verantwortung zu übertragen. Eine dritte Alternative wäre, einen Sonderausschuss zu bilden. Am 22.08. könnte man dann die Prioritäten - bzw. Wunschliste beschließen. Am 05.09. wird in Berlin das geplante Vorgehen besprochen. Danach wird der Wettbewerb gestartet. Bei der Auswahl der Vorschläge darf der Stadtrat mitentscheiden.

Herr Osters sagt zu Frau Stahlhacke, dass der Schwimmverein Eisleben gefragt wurde, ob er im Sommer gern weiter schwimmen würde. Dieser sagte, dass er gern weiter trainieren würde. Die Aussage des OB ist nicht korrekt.

Herr Oster dankt dem OB für die rechtlichen Hinweise. Der Einbringer übernimmt die beiden Änderungsvorschläge, die Kosten zu deckeln. Man muss keinen eigenen Ausschuss bilden, dafür gibt es den Bauausschuss sowie andere Ausschüsse, weshalb er auch diesen Punkt entsprechend in den Antrag übernimmt.

Der Einlader, der zum 05.09. eingeladen hat, spricht davon, dass der Termin vorgesehen ist. Er macht also einen Vorschlag. In der Einladung ist es schon sehr konkret geworden. Deshalb besteht er auf die schriftliche Beantwortung seiner Fragen. Es steht weiterhin in der Einladung, dass es um ein zweistündiges Gespräch geht. In diesem Gespräch soll 95 % beschlossen werden, was in den Antrag zu schreiben ist. Wer sich den Antrag vom August 2018 ansieht, der erkennt, dass man 2,5 Mio. Euro für den Kopfbau angegeben hat. Die Kostenermittlung wurde bisher noch nicht vorgelegt. Das Gutachten sagte das Gleiche aus, aber die Kostenschätzung wurde letztes Jahr vorgegeben.

Herr Strauß fragt Herrn Oster, ob er den Antrag zurückzieht.

Herr Oster verneint dies. In der Pause wird man den Antrag gemeinsam ausarbeiten.

Herr Strauß sagt, dass der Antrag aus dem Jahr 2018 dazu geführt hat, dass die Stadt Fördermittel i.H.v. 3,6 Mio. Euro erhalten kann. Zur Beantwortung der Fragen von Herrn Oster sagt Herr Strauß, dass er diese in öffentlicher Sitzung beantwortet hat und dies in der Niederschrift vermerkt wird. Einen extra Brief wird es dazu nicht geben.

Herr Nothmann sagt, dass zu dem Termin am 05.09. höchstens der Ratsvorsitzende mitfahren könnte. Weiterhin gibt er zu bedenken, dass die Bausumme nicht gehalten wird. Die Kosten werden steigen und dies ist nicht zu ändern. Fängt man an mehreren Stellen an zu bauen, wird eine nicht fertig. Erst ist es wichtig, das Bad zu sanieren, danach den Rest. Alles zusammen ist nicht möglich. Je größer die Wasserfläche, desto höher die Kosten.

Herr Nothmann stellt den Antrag, die Rednerliste zu beenden.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag (Ende der Rednerliste)

(Fraktion SPD/DIE GRÜNEN)

Ja-Stimmen	=	16
Nein-Stimmen	=	7
Stimmenenthaltungen	=	3

Herr Hüttel sagt zu Herrn Nothmann, dass die entscheidenden Kosten die Abschreibungen sind, nicht die laufenden Kosten. In der Begründung hat die Fraktion DIE LINKE. geschrie-

ben: Gegenstand des Auftrages war ausdrücklich nicht die Einbeziehung des Eingangsbäudes zum Stadtbad war. Das Problem ist, ob das Stadtbad als Ganzes saniert werden soll oder nur das Becken. Herr Hüttel stellt den Antrag die Nr. 1 im Beschlusstext wie folgt zu ändern: „ 1. Der Stadtrat beschließt die Sanierung des Stadtbades als Gesamtobjekt.“ Man sollte weiterhin versuchen weitere Fördermittel zu akquirieren, um das Bad als Ganzes machen zu können.

Herr Koch sagt, dass in der Beschlussvorlage vom 06.06. nicht zu erkennen ist, dass man als Rat nochmal zu beschließen hat. In der Anlage steht, dass eine Studie zu erarbeiten ist und die Ergebnisse daraus dem Rat zur Information vorgelegt werden sollen. Herr Koch verweist auf die Prioritätenliste der Fraktion B.I.S. und gibt diese ebenso zu Protokoll. (Anlage 6)

Wie geht der OB mit den Prioritätenlisten in Vorbereitung auf die nächste Ratssitzung vor? *Herr Koch* appelliert an den OB, jemanden aus dem Rat zu dem Gespräch am 05.09. mitzunehmen.

Abstimmung über den 1. Änderungsantrag der Fraktion BOS/FDP/BV

(3. Der Stadtrat beschließt die Sanierung des Stadtbades, das heißt Schwimmbad inklusive des Kopfbau's als Gesamtobjekt, im Rahmen des Förderprogrammes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“, das Vergabeverfahren gemäß VgV für Planungsleistungen auszuschreiben und zu vergeben (RZ Bau i.V.m. Anlage Nbest-Bau).

Gegenüber der Konzeptstudie - Variante 1 sind die Parameter Investitions- und Betriebskosten beizubehalten oder nicht wesentlich zu überschreiten, zuzüglich möglicher weiterer Fördermittel.

Die Arbeitsgrundlage dafür bleibt die nach Nr. 4 noch zu ermittelnde Prioritätenliste. Die daraus zu kalkulierenden (durch Kennzahlen) einzelnen Investitionen sind darzulegen. Die aus der jeweiligen Investition heraus entstehenden laufenden Betriebskosten sind darzustellen (Excel). Dem Stadtrat sind die Ergebnisse offenzulegen. Anschließend entscheidet der Stadtrat endgültig über das Sanierungskonzept.)

Ja-Stimmen = 19
Nein-Stimmen = 8
Stimmenenthaltungen = 1

Abstimmung über den 2. Änderungsantrag der Fraktion BOS/FDP/BV

(4. **Erstellung einer Prioritätenliste durch die Fraktionen im Stadtrat und Nutzergruppen**

Fraktionen und Nutzergruppen haben die Möglichkeit, bis zum 11. August 2019 ihre Vorstellungen und Bedarfe an die Stadtverwaltung zu richten und damit um Berücksichtigung zu werben.

Der Bau- und Sanierungsausschuss übernimmt gemeinsam folgende Aufgaben:

- 1. Aufgabe ist es, aus der Prioritätenliste eine gemeinsam formulierte Arbeitsgrundlage für den Dienstleister für Planungsdienstleistungen zu erstellen.*
- 2. Aufgabe ist es, aus den Ergebnissen (gemäß der Richtlinie RZ Bau) des Dienstleisters für Planungsleistungen eine möglichst gemeinsame Position/ Empfehlung für den Stadtrat als Beschlussvorlage (gemäß Nr. 3 letzter Absatz) zu erarbeiten.)*

Ja-Stimmen = 23
Nein-Stimmen = 3
Stimmenenthaltungen = 0

Herr Hüttel stellt den Antrag, die Worte „zuzüglich möglicher weiterer Fördermittel“ in die Nr. 3 aufzunehmen. Demnach lautet der Text:
„Gegenüber der Konzeptstudie - Variante 1 sind die Parameter Investitions- und Betriebskosten beizubehalten oder nicht wesentlich zu überschreiten, zuzüglich möglicher weiterer Fördermittel.“

Herr Oster sagt, dass der Einbringer dies übernimmt.

Herr Skrypek sagt, dass der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. damit hinfällig ist, da er in den Antrag der Fraktion BOS/FDP/BV einfließt.

Beschlusstext

1. Der Stadtrat beschließt die Sanierung des Stadtbades.
2. Der Stadtrat stimmt einem Verlustausgleich gegenüber der Kommunalen Bädergesellschaft Sangerhausen mbH für den Fall zu, dass die höheren Verluste des Stadtbadbetriebes nach Sanierung gegenüber dem Status Quo des letzten Jahres vor der Sanierung durch anderweitige Geschäftsvorfälle der KBS nicht ausgeglichen werden. Diese Verlustübernahme wird unwiderruflich bis zum Ablauf des Fördermittelbindungszeitraums gewährt.
3. Der Stadtrat beschließt die Sanierung des Stadtbades, das heißt Schwimmbad inklusive des Kopfbau's als Gesamtobjekt, im Rahmen des Förderprogrammes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“, das Vergabeverfahren gemäß VgV für Planungsleistungen auszuschreiben und zu vergeben (RZ Bau i.V.m. Anlage Nbest-Bau).

Gegenüber der Konzeptstudie - Variante 1 sind die Parameter Investitions- und Betriebskosten beizubehalten oder nicht wesentlich zu überschreiten, zuzüglich möglicher weiterer Fördermittel.

Die Arbeitsgrundlage dafür bleibt die nach Nr. 4 noch zu ermittelnde Prioritätenliste. Die daraus zu kalkulierenden (durch Kennzahlen) einzelnen Investitionen sind darzulegen. Die aus der jeweiligen Investition heraus entstehenden laufenden Betriebskosten sind darzustellen (Excel). Dem Stadtrat sind die Ergebnisse offenzulegen. Anschließend entscheidet der Stadtrat endgültig über das Sanierungskonzept.

4. Erstellung einer Prioritätenliste durch die Fraktionen im Stadtrat und Nutzergruppen

Fraktionen und Nutzergruppen haben die Möglichkeit, bis zum 11. August 2019 ihre Vorstellungen und Bedarfe an die Stadtverwaltung zu richten und damit um Berücksichtigung zu werben.

Der Bau- und Sanierungsausschuss übernimmt gemeinsam folgende Aufgaben:

- 1. Aufgabe ist es, aus der Prioritätenliste eine gemeinsam formulierte Arbeitsgrundlage für den Dienstleister für Planungsdienstleistungen zu erstellen.*
- 2. Aufgabe ist es, aus den Ergebnissen (gemäß der Richtlinie RZ Bau) des Dienstleisters für Planungsleistungen eine möglichst gemeinsame Position/Empfehlung für den Stadtrat als Beschlussvorlage (gemäß Nr. 3 letzter Absatz) zu erarbeiten.*

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	22
Nein-Stimmen	=	3
Stimmenenthaltungen	=	2

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 1-2/19** registriert.

Inkrafttreten am: Tag nach der Beschlussfassung

Herr Hüttel bittet das Ratsbüro, den geänderten Beschluss so schnell wie möglich in das Ratsinformationssystem zu stellen.

5.2 Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Erhebung der Klage gegen den Festsetzungsbescheid des Landkreises Mansfeld-Südharz zur Kreisumlage 2019

Begründung: Herr Schuster

Herr Schuster schlägt eine Änderung des Beschlusstextes vor:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt gegen den endgültigen Festsetzungsbescheid des Landkreises Mansfeld-Südharz zur Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2019 Klage zu erheben, soweit der Festsetzungsbescheid eine Mehrauszahlung beschreibt, als in beschlossenen und genehmigten Haushalt der Stadt unter dem Produkt 61.11.01, Sachkonto 53.72.00 für die Kreisumlage vorgesehen ist. Der Streitwert wird voraussichtlich bei 11.315.305 € liegen.

Herr Hüttel sagt, dass die Fraktion DIE LINKE. den Klagen in den vergangenen zwei Jahre zugestimmt hat, aber bis heute gibt es kein Urteil. Der Kreis hat sich in seiner Handlungsweise bewegt. Das Wehren gegen die Kreisumlage im Kreistag hat nichts geholfen. Die Frage ist, ob wieder 150.000 Euro für eine Klage ausgegeben werden sollen. Dies ist herausgeschmissenes Geld. Man sollte sich überlegen, das Ergebnis der bisher eingereichten Klagen abzuwarten und nach Möglichkeiten der Stadt, Druck auf den Kreis auszuüben. Der OB ist Mitglied des Kreistages und Herr Skrypek ist Vorsitzender des Finanzausschusses. Möglichkeiten, Einfluss zu nehmen, sind also gegeben. Der Hauptpunkt bei der Kreisumlage 2018 ist es, dass ausschließlich Sangerhausen so hart betroffen wurde. Von den 3 Mio. Euro Kreisumlage fielen über die Hälfte nur allein auf Sangerhausen, bei den anderen Städten blieb die Umlage gleich und wurde sogar reduziert.

Herr Schuster das Argument der Stadt war der Verweis auf formale Fehler, nicht darauf, dass die Stadt Sangerhausen am meisten zahlen muss. Der Bescheid wird nächste Woche eingehen und dort steht eine Rechtsbehelfsbelehrung drin, in der eine Frist definiert ist. In dieser Frist kann man Klage erheben. Danach nicht mehr.

Herr Nothmann sagt, wenn man jetzt nicht klagt, dann gehen der Stadt bei einem Gewinn 1 Mio. Euro verloren. Er bittet um Zustimmung zur Vorlage. Der Kreis soll das Geld für eigene Kosten nicht auf Kosten der Kommunen bekommen, denn diese sind finanziell am Ende.

Herr Koch sagt, dass der Kreis bisher erst seinen Bedarf ermittelt hat, die Differenz wurde auf die Kreisumlage umgelegt. Dieses Verfahren ist nicht zulässig. Gerichte haben dies bestätigt. Man sollte weiterhin klagen und ein politisches Signal ausgeben, dass sich die Stadt in ihrer Forderung zur Festlegung der Kreisumlage nicht beirren lässt. Der Landkreis muss die Finanzsituation der Kommune sehr stichhaltig, nachweisbar in einem Abwägungsprozess über Monate gestalten. Dies hat er nicht gemacht.

Die Ergänzung, die Herr Schuster vorgeschlagen hat, wäre ein Teilentgegenkommen, d.h. man richtet sich nach Zahlen. *Herr Koch* will das formal juristische in den Vordergrund rücken. Es ist nicht das Verfahren angewandt worden. Was zum Schluss als Zahl herauskommt, ist zweitrangig.

Herr Peche sagt, dass die Kreisumlage im Jahr 2006 nur halb so hoch war. Bedarfszuweisungen hat man seit 2006 nicht in doppelter Höhe bekommen. Hat der Kreis etwas im Sinne der Stadt unternommen, dass die Stadt die Zuweisungen bekommt? Nein. Der Kreis hat die Kreisumlage innerhalb von 10 Jahren pro Einwohner verdoppelt. Das Geld für die Klage gegen die Kreisumlage muss ausgegeben werden. Es gibt keine andere Möglichkeit. Man sollte weiter klagen, um ggf. auch anderen Städten zu zeigen, dass es auch anders geht.

Herr Schmidt stellt die Frage an die alten Mitglieder des Rates, woher die Erhöhung der Kreisumlage herkommt. Die Grundsteuer B wurde erhöht. Er appelliert an die Räte, diesem Beschluss zu folgen.

Herr Schuster zieht die Änderung des Beschlusstextes zurück.

Herr Hüttel erläutert die Gründe, weshalb man nicht klagen sollte. Es wird gegen den Landkreis geklagt, der der Stadt jedes Jahr 500.000 Euro für das Rosarium gibt. Möglicherweise bekommt die Stadt diese dann nicht mehr.

Beschlusstext

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt gegen den endgültigen Festsetzungsbescheid des Landkreises Mansfeld-Südharz zur Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2019 Klage zu erheben. Der Streitwert wird voraussichtlich bei 11.315.305 € liegen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	22
Nein-Stimmen	=	2
Stimmenenthaltungen	=	2

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 2-2/19** registriert.

Inkrafttreten am: Tag nach der Beschlussfassung

6. Informationsvorlage in öffentlicher Sitzung

6.1 Information - gewählte Ortsbürgermeister/innen und ihre Stellvertreter

Die Informationsvorlage wurde vor der Sitzung verteilt.

Herr Skrypek gibt bekannt, dass sich der Termin der Ratssitzung verschiebt. Diese findet nicht am 29.08.2019, sondern am 22.08.2019 statt. Dementsprechend findet der Hauptausschuss am 21.08.2019 statt. Der Sanierungs - und Bauausschuss finden am 14.08.2019 in gemeinsamer Sitzung statt.

Um 18:46 Uhr beendet der Stadtratsvorsitzende *Herr Skrypek* die Sitzung und bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen der Stadträte/-innen.

gez. Sabrina Klausner
Protokollführerin

gez. Andreas Skrypek
Vorsitzender